



Klimaschutzprogramm 2030, Herbst 2019

Linkes-Forum-Oldenburg, 24.11.19

1

Klimaschutzprogramm 2030

- Bundes-Klimaschutzgesetz (Entwurf 10/19)
- *Klimamaßnahmenpaket* der Bundesregierung (09/2019)
– rd. 30 Maßnahmen

Fragestellung / Bezüge u.a.:

- Verteilungsfragen + Politikinstrumente
- Emissionsentwicklung und Prognosen
- Verpflichtung im Rahmen EU,
- Klimaschutzplan 2050
- Pariser Klimabeschlüsse 2015

Klimaschutzmaßnahmen Bundesregierung – R. Dunker, 24.11.2019

2

Additional Warming since 2006–2015 [°C] ⁽¹⁾	Approximate Warming since 1850–1900 [°C] ⁽¹⁾	Remaining Carbon Budget (Excluding Additional Earth System Feedbacks ⁽⁵⁾) [GtCO ₂ from 1.1.2018] ⁽²⁾		
		Percentiles of TCRE ⁽³⁾		
		33rd	50th	67th
0.3		290	160	80
0.4		530	350	230
0.5		770	530	380
0.53	~1.5°C	840	580	420
0.6		1010	710	530
0.63		1080	770	570
0.7		1240	900	680
0.78		1440	1040	800
0.8		1480	1080	830
0.9		1720	1260	980
1		1960	1450	1130
1.03	~2°C	2030	1500	1170
1.1		2200	1630	1280
1.13		2270	1690	1320
1.2		2440	1820	1430

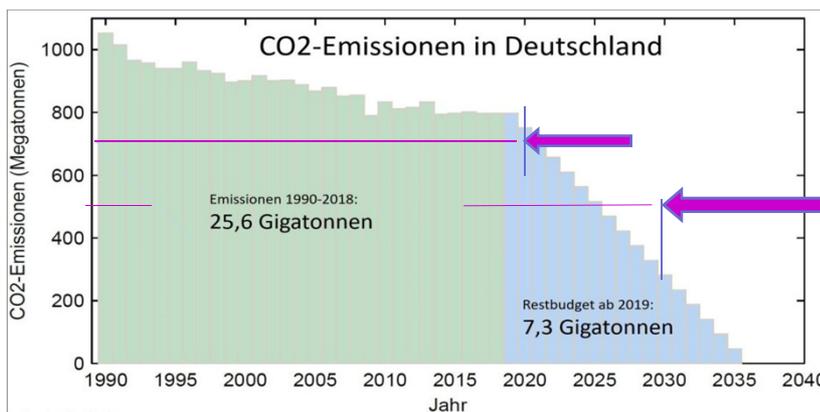
Ab Anfang 2018 verbleibendes CO₂-Emissionsbudget, um unter einer bestimmten Erwärmungsgrenze zu bleiben.
 Lesebeispiel: um mit 67% Wahrscheinlichkeit unter 1,5 Grad zu bleiben, können wir ab Anfang 2018 noch 420 Milliarden Tonnen in die Luft blasen. Ab Anfang 2019 sind das nur noch 380 Milliarden Tonnen, da jährlich rund 40 emittiert werden. Quelle: IPCC SR15, Tabelle 2.2

Quelle (St. Rahmsdorf): <https://scilogs.spektrum.de/klimalounge/wie-viel-co2-kann-deutschland-noch-ausstoessen/> - Originaltabelle gekürzt und graphisch ergänzt

- R. Dunker, 22.08.2019

3

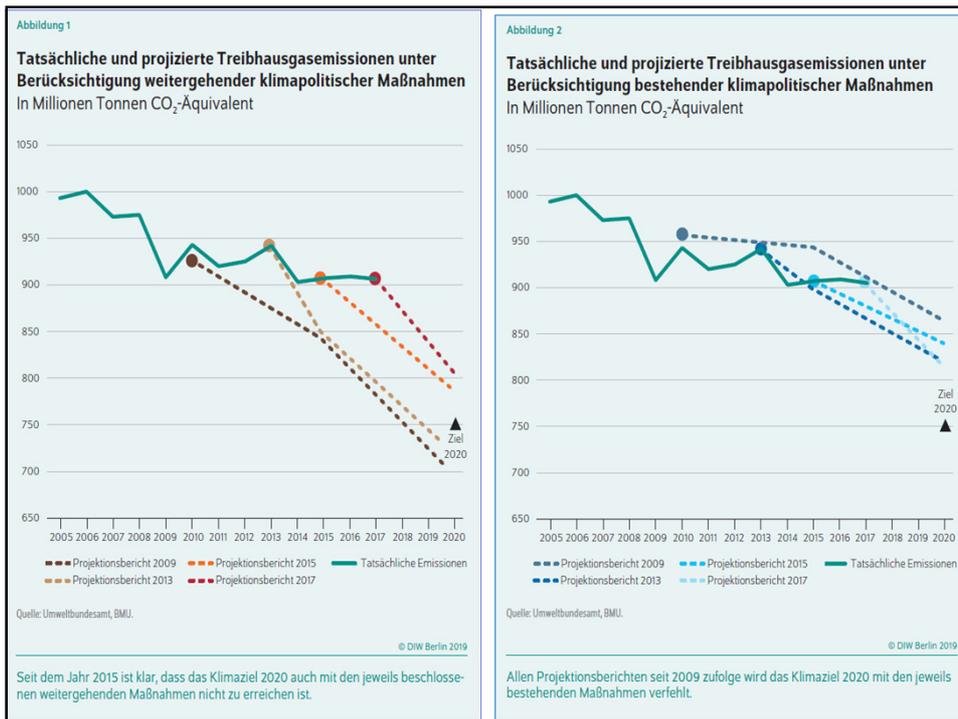
Anteil BRD (1,1% Weltbevölkerung) am globalen CO₂-Restbudget für Bsp. 1,75°C-Ziel (66%); CO₂-Minderungsziel Bund-Reg. 2020 u. 2030



...nehmen den Abschluss des Pariser Abkommens als Zeitpunkt, verteilen also das Anfang 2016 noch vorhandene Restbudget. Das betrug **880 Gigatonnen** (2x40 Gt mehr als die oben genannten 800 Gt, weil die Welt jährlich 40 Gt emittiert). Davon stehen Deutschland dann 1,1 % zu, das sind 9,7 Gigatonnen. Von Anfang 2016 bis Anfang 2019 haben wir davon schon 2,4 Gigatonnen verbraucht, da Deutschland jährlich 0,8 Gigatonnen emittiert. Bleiben uns also **7,3 Gigatonnen ab Anfang 2019**. Die jährliche Minderung liegt bei rund 6% der heutigen Emissionen.“ (St. Rahmsdorf)

3. Dunker, 22.08.2019

4



Vorherrschender Mainstream-Ansatz Klimapolitik:

„Die meisten (klimapolitischen) Analysen beziehen sich auf technische Minderungsmaßnahmen, über die dahinterliegende Ebene der Governance-Systeme wurde viel weniger geforscht.“

Unter **Governance** werden die politischen Steuerungsinstrumente und die ihnen zugrundeliegenden Koordinations- und Steuerungsstrukturen verstanden.“ (DIW, Nr. 5/19)

Fazit: Klimaschutzgesetz als Grundlage für effektive Klimagovernance in Deutschland

„In der Klimapolitik wird in Deutschland einiges unternommen, allerdings mit mäßigem Erfolg:
Das Land wird voraussichtlich seine Klimaziele für 2020 verfehlen.

Ein wichtiger Grund dafür ist ein inkonsistentes Governance-System, das die Formulierung, Legitimierung und Implementierung von klimapolitischen Maßnahmen zum Erfolg führt.

Das von der Bundesregierung für das Jahr 2019 geplante Klimaschutzgesetz kann ein Governance-System in der Klimapolitik verankern, das die gesamte Klimapolitik effizienter macht und einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leistet.

DIW, Nr. 5/2019

Hierzu sollte das Gesetz folgende Elemente beinhalten:

- Die Verankerung politisch verbindlich gesetzter sektoraler Emissionsminderungsziele;
- eine klare Zuordnung der Verantwortlichkeiten (sektoral und national);
- Sektorübergreifende Koordinationsmechanismen;
- sowie die Schaffung einer unabhängigen Institution für das Monitoring und die Projektionsberichte.“

DIW, Nr. 5/2019

Ökosoziale Frage in fünf Unterfragen auffächern (nach Lessenich 2016; Krämer 2007, 2008):

- 1) Wer profitiert von der Umweltverschmutzung, die Armen oder die Reichen (Personen, Gruppen, Länder)?
- 1) Wer wird, stofflich betrachtet, am stärksten beeinträchtigt?
- 2) Wer fühlt sich, subjektiv beziehungsweise am Lautstärkepegel medialer Thematisierung gemessen, am stärksten betroffen?
- 3) Wer kann investieren, um entweder Umweltverschmutzung selbst zu vermeiden oder ihre Folgen abzuwehren?
- 4) Wie werden die Investitionskosten aufgeteilt, die dem Umweltschutz zugutekommen sollen?

Allenfalls im Hinblick auf Frage 3, d.h. auf die Thematisierung von „Smog“ und anderen Umweltgefahren, kann man von „demokratischer“ Gleichverteilung sprechen.

(Gill/Wolff/Weber/Schomburgk, 2019)

Klimaschutzmaßnahmen Bundesregierung – R. Dunker, 24.11.2019

9

Maßnahmenplanung Bundesregierung (Sept./Okt./Nov. 2019)

Bundes-Klimaschutzgesetz + Klima-Maßnahmenpaket

Klimaschutzprogramm 2030 – Elemente für CO₂-Emissionsminderung

- Förderprogramme + Anreize (bis 2030)
- CO₂-Bepreisung (nationaler Einstieg *Emissionshandel* Gebäude, Verkehr)
- Einnahmen aus CO₂-Bepreisung in Fördermaßnahmen reinvestieren (finanzielle Entlastungen von Bürger*innen)
- Regulatorische Maßnahmen, *spätestens 2030 verstärkt* anwenden

Parallel:

Kohle-Ausstiegsgesetz (2038)

Energieeinsparverordnung (EnEV/GEG)

Klimaschutzmaßnahmen Bundesregierung – R. Dunker, 24.11.2019

10

Art. 1): Bundes-Klimaschutzgesetz, Gesetzentwurf, 22.10.19

Bisher: Regierungserklärungen, z.B. Klimaschutzplan 2050 (2030)
Verbindliches EU-Ziel – **bedeutsam!**

§ 3 – Nationale Klimaschutzziele

- Minderungsquote: **-55%** (für 2030 ggü. 1990)
- Fixierung Treibhausgasminderungen nach Sektoren/Quellen (Anlage 2)
- Nutzung staatenübergreifender Mechanismen für Zielerreichung **z.T.** möglich
- Erfordernis Erhöhung nationaler Klimaschutzziele wird vorgedacht
„Klimaschutzziele können erhöht, aber nicht gesenkt werden.“ (Abs. 3)

§4 – Zulässige Jahresemissionsmengen, Verordnungsermächtigung

- Ermächtigung Jahresziele (Anlage 2) im Einklang zu verändern (Abs. 5)
- Sektor-bezogene Emissionen gegenseitig verrechenbar (Abs. 3)
- BReg. in 2025 gefordert, für nach 2030 jährliche Minderungen vorzulegen

Art. 1) Bundes-Klimaschutzgesetz (Entwurf vom 22/10/19)

§ 5 – Emissionsdaten, Verordnungsermächtigung

- Verbindliche jährliche Berichterstattung mit Über-/Unterschreitungsergebnissen
UBA-Aufgabe (ähnlich bisher)
- BReg. kann bzgl. Datenerhebung zu Verantwortlichkeiten, Umfang, Verfahren
Vorgaben erlassen

§ 8 – Maßnahmen bei **Überschreiten** der Jahres-Emissionsmengen

- Bericht *Expertenrat* verpflichtet zuständ. BMinist. binnen 3 Mon. Sofortprogramm
für Sektor vorzulegen – Ziel: Sicherstellung Einhaltung Folgejahr
- BReg. berät über Maßnahmen u. „beschließt diese schnellstmöglich“ (Abs. 2)

Art. 1) Bundes-Klimaschutzgesetz (Entwurf vom 22/10/19)

§ 11 – Unabhängiger Expertenrat für Klimafragen, Verordnungsermächtigung

- BReg. benennt „Expertenrat für Klimafragen“
- (5-köpfig, Mitglied 5 Jahre, Frauen-/Männer-Vertretung)
(Klima-, Wirtschafts-, Umweltwissenschaften, soziale Fragen, offen)
- Bzgl. der sechs Sektoren (§4) übergreifende Expertise gefordert
- eigene Geschäftsstelle, Budget;

§ 12 – Aufgaben des Expertenrates

- Prüfen; Beteiligung; Anhören/Befragen
- Vorschläge für Konzepte / Maßnahmen nicht explizit vorgesehen

Art. 1) Bundes-Klimaschutzgesetz (Entwurf vom 22/10/19)

Abschnitt 5: Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

§ 13 – Berücksichtigungsgebot

- Träger öffentl. Aufgaben: Bei Planungen u. Entscheidungen Zweck des Gesetzes u. dessen Ziele berücksichtigen (Länderkompetenzen unberührt)
- Bund prüft bei Planung, Auswahl u. Durchführung von Investitionen u. Beschaffung wie jeweils zu Erreichen Klimaschutzziele beigetragen werden kann

§ 15 – Klimaneutrale Bundesverwaltung

- „Der Bund setzt sich zum Ziel, die Bundesverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu **organisieren**. (...)“ (Abs. 1)
- Zielverwirklichung: Spätestens 2023 Maßnahmenpaket BReg. (alle 5 Jahre)

Anmerkungen zum KSG (Entwurf vom 22/10/19)

KS-Ziel?

Ergebnisse IPCC-Veröffentlichung 2018 werden – *bisher* - nicht hinreichend aufgegriffen

(IPCC: CO₂-Restbudget << 2° reicht nicht bis 2050 – Klimaneutralität bis 2035/2040 erforderlich)

Zielgruppe/n, Adressaten (Erfüllungsaufwand)?

insbesondere Bundes-Ministerien

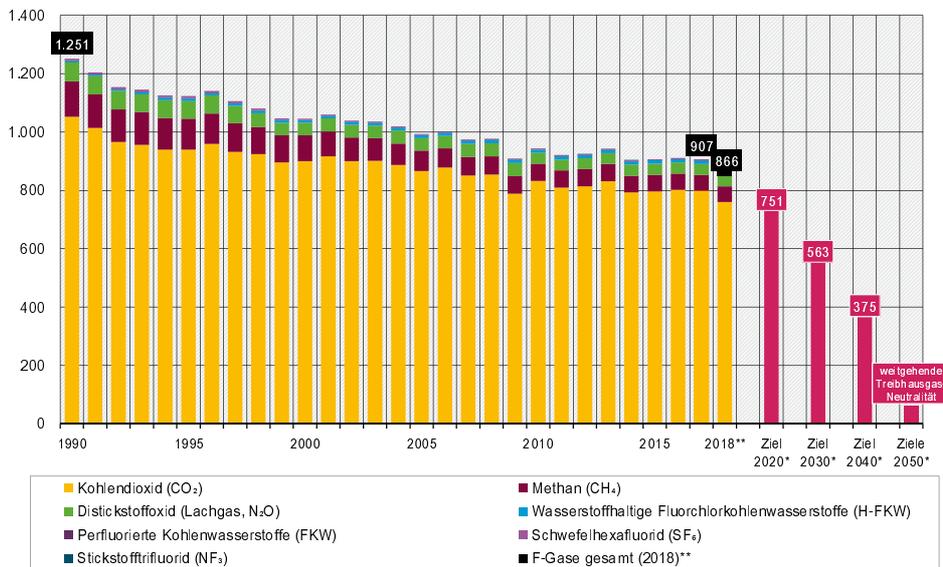
Kommunen/Länder ?

Klimaberichterstattung?

gegenwärtig Land Nds.: Entwurf KSG in Vorbereitung

Sanktionen im KSG nicht verankert?

Emission der von der UN-Klimarahmenkonvention abgedeckten Treibhausgase
(Millionen Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (Mio t CO₂-e))



Emissionen ohne Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft
* Ziele 2020 bis 2050: Energiekonzept der Bundesregierung (2010)
** Schätzung 2018, Emissionen für F-Gase gesamt

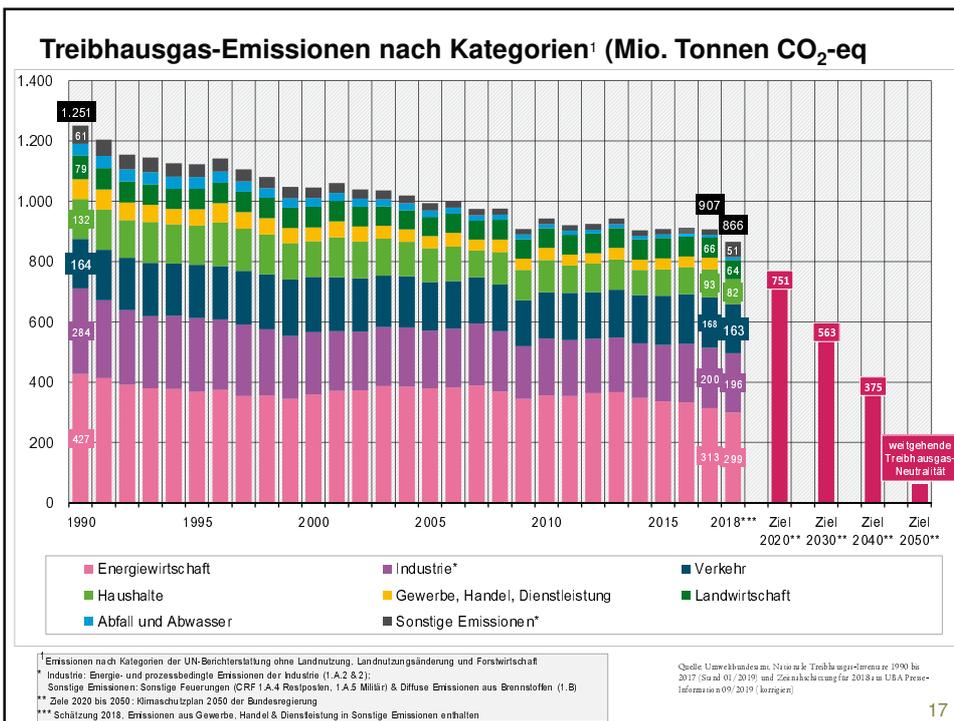


Tabelle 1: Vergleich Jahresemissionsmengen im Projektionsbericht und Klimaziele der Bundesregierung (Angaben in Jahresemissionsmenge in Mio. Tonnen CO₂ Äquivalenten)

Jahr	2020	2030
Projektionsbericht der Bundesregierung (BMU 2019)	835,6	730
Klimaziele (BMUB 2014; 2016)	750	543 bis 562
Lücke zum Klimaziel	85,6	168 bis 187

GP, 10/2019)

Anlage 2 – Zulässige Jahresemissionsmengen (zu § 4) - (KSG, ergänzt)

Jahresemissionsmenge in Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalent	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2030 / 2020
Energiewirtschaft	280		257								175	38%
Industrie	186	182	177	172	168	163	158	154	149	145	140	25%
Gebäude	118	113	108	103	99	94	89	84	80	75	70	41%
Verkehr	150	145	139	134	128	123	117	112	106	101	95	37%
Landwirtschaft	70	68	67	66	65	64	63	61	60	59	58	17%
Abfallwirtschaft und Sonstiges	9	9	8	8	7	7	7	6	6	5	5	56%

Summe	2020	2022	2030
CO ₂ -eq (Mio t)	813	756	543

Energiewirtschaft: Im Mittel rd. -10 Mio t/Jahr

Sanktionen im KSG verankert?

KSG, §7 – Durchführungsvorschriften zur Europäischen Klimaschutzverordnung

- Ankauf von Emissionszuweisungen zur Pflichterfüllung nach EU-Klimaschutz-VO (Emissionsrechte aus anderen Staaten nach Maßgabe verfügbarer Finanzmittel)
- BReg. soll ab Berichtsjahr 2021 jeweils für Vorjahr Übersichten bzgl. Über-/Unterschreitung der Emissionsmengen sowie zur Verfügung stehender Emissionszuweisungen vorlegen

Sanktionen im KSG verankert?

Problem- und Zielbeschreibung der BReg. zum Gesetzentwurf

- Koalitionsvertrag **bekräftigt** eigene u. internationale KS-Ziele u. die im KS-Plan 2050 für 2030 festgelegten Sektorziele
- Zielverfehlung für 2020 absehbar, erstmalig HH-Mittel erforderlich
- Verpflichtungen aus EU-Abk. (2009): Minderung 2020 -14% ggü. 2005 (2030 - 38%)
- Bis 2017 nur 3% erreicht
- Zahlungsverpflichtungen, ab 2021 erhöhte Strafzahlungen (Emissionszuweisungen von anderen EU-Mitgliedsstaaten)
- Verstärkte Anstrengungen erforderlich, Kostenbelastungen vermeiden
- Neben Einzelmaßnahmen nach Sektoren mittels KSG übergreifenden Rahmen schaffen (Emissionsbudgets, Planungssicherheit, Verantwortlichkeiten)
- Einhaltung KS-Ziel 2030 gemäß Koalitionsvertrag gewährleistet
- Umsetzung aus EU-Anforderungen

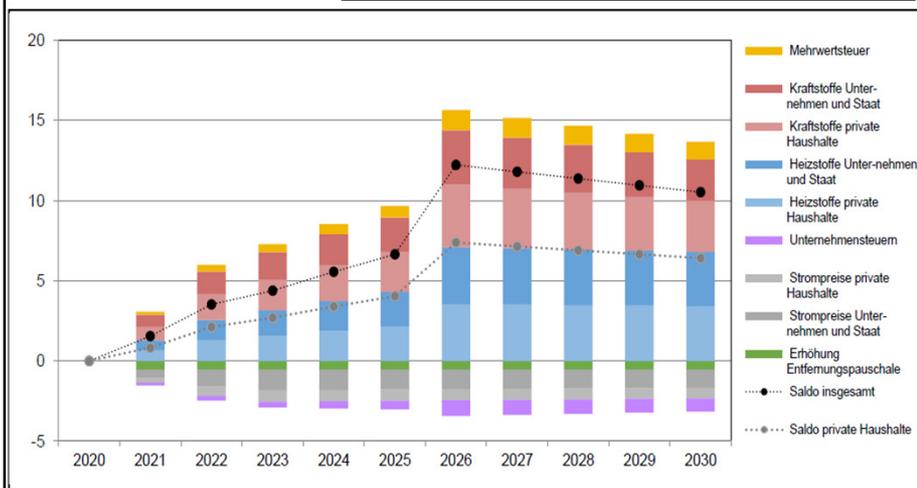
**Tabelle 1: Vergleich Jahresemissionsmengen im Projektionsbericht und Klimaziele der Bundesregierung
(Angaben in Jahresemissionsmenge in Mio. Tonnen CO₂ Äquivalenten)**

Jahr	2020	2030
Projektionsbericht der Bundesregierung (BMU 2019)	835,6	730
Klimaziele (BMUB 2014; 2016)	750	543 bis 562
Lücke zum Klimaziel	85,6	168 bis 187

Abbildung 2: Finanzielle Wirkungen der CO₂-Bepreisung von Kraft- und Heizstoffen, der Senkung der EEG-Umlage und der Erhöhung der Entfernungspauschale durch das Klimaschutzprogramm 2030

In Milliarden Euro

Private Haushalte finanzieren den Großteil der staatlichen Einnahmen
(Quelle: DIW, 10/2019)



Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, eigene Berechnungen.

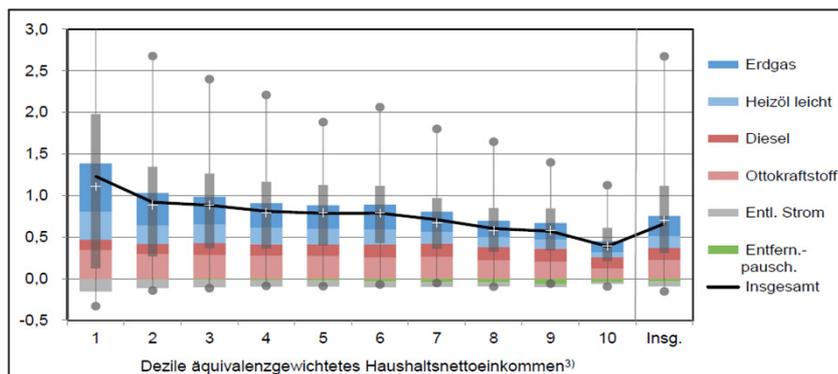
Klimaschutzmaßnahmen Bundesregierung – R. Dunker, 24.11.2019

23

Abbildung 3: Belastung und Entlastung der privaten Haushalte

durch CO₂-Bepreisung von Kraft- und Heizstoffen¹, Senkung der EEG-Umlage¹ und Erhöhung der Entfernungspauschale durch das Klimaschutzprogramm 2026²

Nach Dezilen in Prozent des Haushaltsnettoeinkommens



1) Einschließlich Mehrwertsteuer.

2) Verbrauch 2015, Jahreseinkommen des Vorjahrs 2014, fortgeschrieben auf 2019.

3) Äquivalenzgewichtet mit der neuen OECD-Skala, bezogen auf die Bevölkerung in Privathaushalten. Box-Plot: 25% bis 75%-Perzentil. Whisker-Plot: 2,5% bis 97,5%-Perzentil. +: Median-Haushalt, 50%-Perzentil.

Quelle: Mikrosimulationsanalysen mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), v32, v33.

Betrachtung für 2026 (60 €/t): Einkommensschwache Haushalte werden (relativ betrachtet) stärker belastet.

(Quelle: DIW, 10/2019)ierung – R. Dunker, 24.11.2019

24

Möglicher zukünftiger Beitrag des Verkehrs- und Gebäudesektors zur CO₂-Reduktion und zur Schließung der Lücke zum Klimaziel

(Greenpeace (GP), 10/2019) – DIW, Coal Exit/TU Berlin)

I Kernstück Klimaschutzprogramm

- CO₂ Preis für Verkehrs- und Gebäudesektor,
- Allerdings wg. anfänglich zu geringen 10 Euro/t (2021) - 35 Euro (in 2025) nur geringe Lenkungswirkung
- 80 €/t in beiden Sektoren zusammen Minderung im Bereich (11-45 t)
- Sehr hohe Emissionsvermeidungskosten in beiden Sektoren,
- Schätzung 180 bis 240 Euro/t CO₂

Klimaschutzmaßnahmen Bundesregierung – R. Dunker, 24.11.2019

25

II Ordnungspolitische Maßnahmen (Wohngebäude)

GP: beschränkte kurzfristige CO₂-Reduktionswirkung

- Wärmeschutzmaßnahmen, Heizung Lüftung für Eigentumswohnung oder Haus:
 - ab 2020 über drei Jahre steuerliche Förderung (Immobilie älter zehn Jahre
 - die Fördermöglichkeit soll zunächst auch zehn Jahre bestehen.
 - 20 % der Kosten und max. insgesamt 40 000 Euro je Haus oder Wohnung, über drei Jahre verteilt vom zu versteuernden Einkommen abzuziehen
- Steuerlich geförderte energetische Gebäudesanierung 
 - bezuschusst Austausch von Ölheizungen mit 40% für „neues, effizientes Heizsystem“ (bis 2025, nur selbstbewohnte WG).
 - Gebäude, in denen eine klimafreundliche Wärmeerzeugung möglich, ab 2026 keine neuen Ölheizungen mehr; allerdings Hybridlösungen.
- Diese Maßnahmen - zusammen mit Bündelung von Fördermaßnahmen und zunehmender Vorbildrolle des Bundes für Energieeffizienz in eigenen Gebäuden wichtige erste Schritte, jedoch nicht ausreichend
- Systematische Neuausrichtung Förder- und Ordnungspolitik im Gebäudesektor fehlt (Erfordernis stagnierende Sanierungsraten von ca. **1% auf 2-3%** bis 2030 erhöhen!)
- Außerdem Nicht-WG (rd. 40% CO₂-Emissionen Gebäudebereich) ausgeklammert

Klimaschutzmaßnahmen Bundesregierung – R. Dunker, 24.11.2019

26

II Ordnungspolitische Maßnahmen (Verkehrssektor)

GP: Maßnahmen enthalten einige wichtige Weichenstellungen für Ausbau E-Mobilität und Förderung Schieneninfrastruktur; erst mittelfristig dringend benötigte CO₂-Reduktionen zu erwarten

- **Schieneinfrastruktur**: Investitionsbudget 86 Mrd. EUR bis 2030 für Erneuerungen
- MWSt. **Bahntickets Fernverkehr** von 19% auf 7%
- Ausbau **Ladesäuleninfrastruktur** E-Fahrzeuge ausgeweitet auf gemeinschaftlich genutzte, private und gewerbliche Ladepunkte
- Umstieg auf **Elektrofahrzeug** durch Verlängerung der Befreiung Kfz Steuer und verstärkte Ausrichtung der Kfz Steuer am CO₂ Ausstoß
- **Kaufprämie für PKW** mit Elektro-, Hybrid- und H2-Antrieb verlängert, für Autos unter 40.000 EUR angehoben.
- Förderung **Anschaffung von LKWs** mit alternativen Antrieben vorgesehen
- Pendlerpauschale, ab 2021-2026 ab 21. km von 30 auf 35 Cent angehoben

Klimaschutzmaßnahmen Bundesregierung – R. Dunker, 24.11.2019

27

Fazit (Verkehr):

- Lenkungswirkung durch CO₂ Differenzierung Kfz-Steuer fraglich (schwache Lenkungswirkung durch geringe anfängliche CO₂-Bepreisung)
- Bsp. **FLIEGEN VERTEUERN** (Steuererhöhung Flugtickets zu April 2020)
 - Flüge Inland und in EU-Staaten: rd. 5 Euro (auf 13,03 Euro pro Ticket)
 - längere Flüge bis 6000 Kilometer: rd. 10Euro (auf 33,01 €)
 - > 6.000 km: 59,43 Euro (rd. 18 € mehr)
- Alleinige Erhöhung Pendlerpauschale klima- und sozialpolitisch nicht sinnvoll: Keine Anreize für Vermeidung langer Wegstrecken oder
 - für Umstieg auf klimafreundliche Verkehrsmittel;
 - stattdessen lange Pendelstrecken stärker steuerlich gefördert, wovon insbesondere *Mehrverdienende* profitieren.

Klimaschutzmaßnahmen Bundesregierung – R. Dunker, 24.11.2019

28

Zusammenfassendes Fazit (GP)

- Beschlossene Maßnahmen der BReg. im Verkehrs- und Gebäudesektor nicht ausreichend
- Lücke zum – zu geringen – 2020er Ziel wird nicht zügig geschlossen
- Deutlich zu niedriger CO₂ Preis im Verkehrs- und Gebäudesektor
- Ordnungspolitische Maßnahmen nicht ausreichend
- Verteilungspolitische Wirkung benachteiligen Geringerverdienende

**Zusammenfassend (GP):
beschlossene Maßnahmen der BReg. nicht ausreichend:**

- um Kompensation der von 2010 - 2017 zu viel emittierten Emissionen von 355 Millionen t CO₂ sicherzustellen;
- um die Lücke von 85,6 Millionen t CO₂ zum – zu geringen – 2020 Ziel zügig zu schließen. Klimaschutzlücke bleibt über gesamten Zeitraum bis 2030 in ähnlichem Umfang vorhanden.
- um eine Einhaltung der – bereits zu geringen – Sektorziele im Jahr 2030 zu garantieren.
- um eine Einhaltung von ambitionierteren – mit dem Pariser Klimaschutzziel kompatiblen – Zielen zu gewährleisten.

Sektor Energiewirtschaft / Stromerzeugung :

- ebenfalls Verfehlung Reduktionsziel
- 65% Reg-Anteil an Stromerzeugung in 2030 gegenwärtig nicht zu erwarten
- Windenergie-Ausbau benötigt mehr gesellschaftliche / lokale Akzeptanz u. ökologische Konzepte

Ausblick?



Oldenburg, 21.09.19



Klimaschutzbilanz Oldenburg (1990-2015) / 2018 – R. Dunker, 22.08.2019



Fahrraddemo in Oldenburg, 07.09.2019



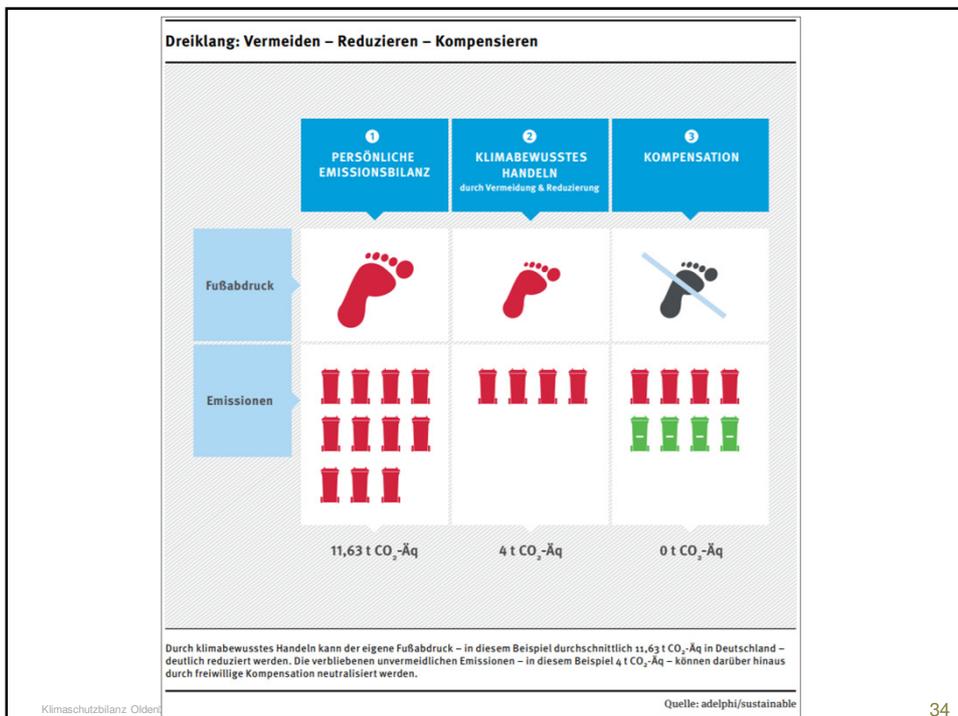
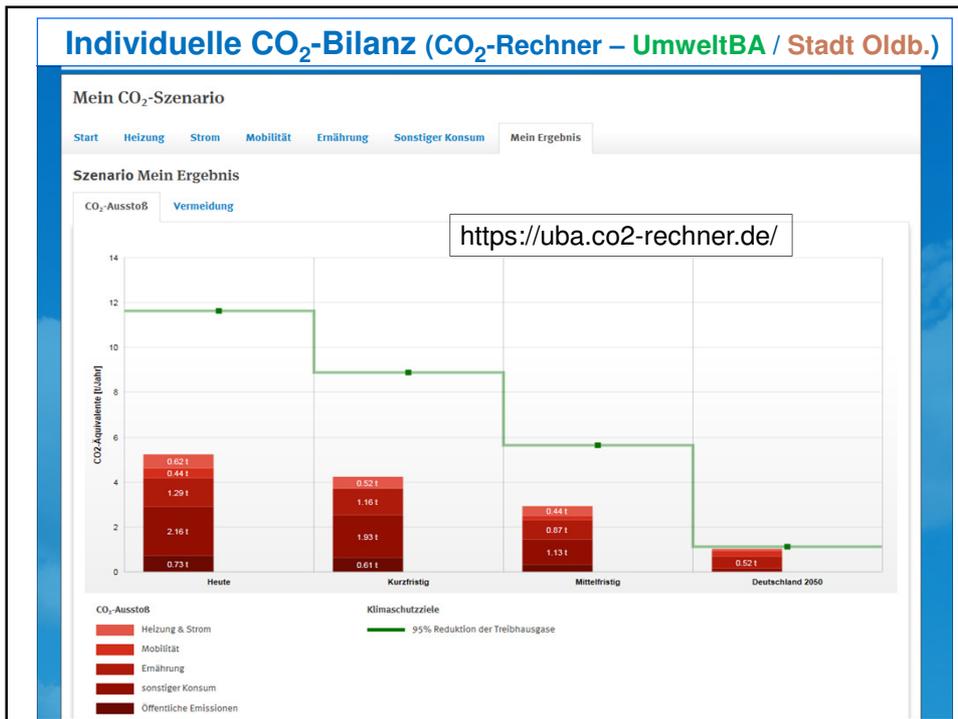




Foto: Nordwest-Zeitung

Überdeichrichter Meint Hensmann erläutert Olaf Lies und der Ersten Kreisrätin Jenny Daun (von links) den bei Pogum.

„Dieselben Ideen, Institutionen und Akteurskoalitionen, die zu unterschiedlichen Formen von Kapitalismus und Wohlfahrtsstaat führen, sind auch für die Bearbeitung zentraler ökologischer Probleme maßgeblich.“ (Gill/Wolff/Weber/Schomburgk, 2019)

Klimaschutzbilanz Oldenburg (1990-2015) / 2018 – R. Dunker, 22.08.2019

35